



INHALTSVERZEICHNIS

Abbruch des Famler-Hauses.....	1
STANDESMELDUNGEN.....	2
Dank an Blutspender/innen	3
NATIONALRATSWAHL 2017 - Informationen.....	4 - 5
Ruhebank bei der Liegenschaft Tanda	6
Raiffeisen Spartage	6
UTC Aistersheim - Vereinsmeister- schaften 2017	7
Ferien(S)pass-Aktion 2017 – letzte drei Veranstaltungen	8 - 10
Vorankündigung Autorenlesung am 21. Oktober.....	11
Zivilschutz-Probealarm am 7. Oktober	12
Theaterbus Grieskirchen	13
Merkblatt zur Borkenkäferbekämpfung.....	14
Aistersheimer Standlmarkt am 8. Oktober...	16

Abbruch des Famler-Hauses



In der letzten Ausgabe dieses Nachrichtenblattes vom 11. August haben wir Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 4. Juli den Auftrag für den Abbruch und die Entsorgung des im Besitz der Gemeinde befindlichen Famler-Hauses (*Aistersheim 30*) an die Haager Transport- und Abbruchfirma H. BURGSTALLER GmbH erteilt hat.

Die Abbrucharbeiten des im 19. Jahrhundert errichteten und baulich in sehr schlechtem Zustand befindlichen Gebäudes wurden auftragsgemäß – *nach vorheriger Räumung des Gebäudes* – im Zeitraum von 28. August bis 2. September durchgeführt, wobei eine vollständige Trennung der Baustoffe und Altmaterialien erfolgte. Vor dem Abbruch wurde das Gebäude – *auf Grund einer anonymen Anzeige* – von einem Beamten des Bundesdenkmalamtes besichtigt und folglich wegen „nicht nennenswerter Denkmaleigenschaften“ zum Abbruch freigegeben.

Auf der vollständig geräumten Grundstücksfläche wurde kürzlich eine dünne Schotterschicht aufgeschüttet und mit einer Fräsmaterial-Schicht überzogen, sodass sie sich als provisorische Parkfläche eignet. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen damit befassen, wie die freie Fläche gestaltet werden soll.

Tatsache ist, dass für die Besucher des Friedhofes und die Nutzer der Gemeindefeinrichtungen (*Tennisplatz, Asphaltstockhalle, Volksschule, Kindergarten*) dringend Parkplätze in diesem Bereich erforderlich sind.



Medieninhaber & Herausgeber:

Gemeindeamt Aistersheim

4676 Aistersheim 5

Tel.: 07734/2855, Fax: 07734/2855-33

E-Mail: gemeinde@aistersheim.ooe.gv.at

Internet: www.aistersheim.at

Schriftverfassung des Inhalts:

Amtsleiter W.AR Herbert Salfinger

Für den Inhalt verantwortlich:

Bürgermeister Rudolf Riener



Geboren wurde

25.08.2017: in Grieskirchen; Frau **Claudia SCHANDL** und Herrn **Markus GSCHWENDTNER**, Aistersheim 46, ein **Raphael Franz**



Geheiratet haben

02.09.2017: in Aistersheim; **Claudia REITER** und **Johannes Jürgen AUINGER**, *Viertlbach 14*



Gestorben ist

11.09.2017: in Grieskirchen; die Landwirtin i.R. **Maria HÖFTBERGER**, Pöttenheim 9, im *61. Lebensjahr*



09.09.2017: in Aistersheim; **Karolina Teresa MATUSIEWICZ** und **Mladen SEKERIJA**, *Aistersheim 18*



Geburtstagsjubilare

(ab Vollendung des 80. Lebensjahres)

20.08.2017: **Maria HUBER**, Haidenheim 5; *84. Geburtstag*

10.09.2017: **Theresia SCHUSTER**, Aistersheim 62; *85. Geburtstag*



13.09.2017: **Maria STOCKINGER**, Pöttenheim 1; *83. Geburtstag*



Silberne Hochzeit

(25 Jahre verheiratet)

13.09.2017: die Ehegatten
Friederike und Wilhelm SALFINGER,
Thalheim 5



Goldene Hochzeit

(50 Jahre verheiratet)

20.08.2017: die Ehegatten
Gertraud und Ignaz DONNERMAIR,
Aistersheim 54



Wir gratulieren den Eltern des Neugeborenen, den Geburtstagsjubilareinnen, den Neuvermählten sowie den Hochzeitsjubilareinnen und -jubilaren namens der Gemeinde auch auf diesem Wege sehr herzlich! Den Angehörigen der verstorbenen Frau Höftberger sprechen wir Trost und Anteilnahme aus!

Dank an Blutspender/innen

Der Einladung zur **Blutspendeaktion am 7. September** sind diesmal **24 Personen** aus Aistersheim und Umgebung gefolgt. Bei 606 möglichen Spender/innen in Aistersheim (zwischen 18 und 65 Jahren) ergibt dies eine **Beteiligung von 3,96 %**. Bei der Blutspendeaktion vor etwa einem Jahr (am 1.9.2016) waren es noch 48 Spender/innen, also genau die doppelte Anzahl!

Namens des **Blutzentrale LINZ** des Roten Kreuzes, aber auch namens der Gemeinde und des Kommandos der Feuerwehr Aistersheim, wird allen Spenderinnen und Spendern ein aufrichtiges **DANKESCHÖN** ausgesprochen!

Anmerkung:

Bis 31. März 2017 wurde die Aufbringung des Blutes (*Blutspendeaktionen in den Orten*) bei uns von der Bezirksstelle Wels des Roten Kreuzes durchgeführt, seither werden die Blutspendeaktionen von der BLUTSPENDEZENTRALE Linz durchgeführt. Aus Gründen des Datenschutzes durften die Daten der Blutspender nicht von der Bezirksstelle Wels übernommen werden, es müssen daher alle Spenderinnen und Spender neu erfasst werden, was zu erheblichen Verzögerungen bei den bisherigen zwei Blutspendeaktionen am 4. Mai und 7. September 2017 geführt hat. Mehrere Spendenwillige haben sich daher wegen der langen Wartezeit entfernt.

Der Leiter des Spendenmanagements hat – angesprochen auf diesen Missstand – mitgeteilt, dass diese Verzögerungen bei den nächsten Blutspendeaktionen nicht mehr im bisherigen Ausmaß zu erwarten sind.

Die Bevölkerung wird daher dringend aufgerufen und ersucht, künftige Blutspendeaktionen wieder mehr als zuletzt aufzusuchen! Auf die Wichtigkeit dieser Aktion wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.



Mit Verordnung der Bundesregierung vom 14.7.2017 wurde die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages für die XXVI. Gesetzgebungsperiode festgelegt und anschließend kundgemacht.

Als Wahltag wurde der Sonntag, 15. Oktober 2017 festgelegt, Stichtag ist der 25. Juli.

Bei der konstituierenden Sitzung der Gemeindevahlbehörde und der Besonderen Wahlbehörde am 11. Juli wurde bezüglich der Durchführung der Nationalratswahl in Aistersheim Folgendes beschlossen:

- **WAHLLOKAL:** Sitzungssaal im Gemeindeamtshaus (*Obergeschoss – behindertengerecht über den Aufzug erreichbar*)
- **WAHLZEIT:** von **07:30 Uhr bis 12:00 Uhr**; die „fliegende Wahlkommission“ der **Besonderen Wahlbehörde** sucht jene bettlägerigen Wähler(innen), welche termingerecht eine „Wahlkarte B“ beantragt haben, am Wahltag in der Zeit **zwischen 10:30 Uhr und 11:30 Uhr** zu Hause auf.
- **Verbotszone:** Am **Wahltag** ist jede Wahlwerbung in Zusammenhang mit der Nationalratswahl im Bereich des Dorfplatzes (*einschließlich der Schaukästen*) und des Parkplatzes südlich des Amtshauses verboten.

Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde:

Sie können bei der Nationalratswahl am Wahltag in der Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im zuständigen Wahllokal wählen. Dafür müssen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Pass, Personalausweis, Führerschein)** oder einen anderen Nachweis Ihrer Identität **mitnehmen**.

WAHLBERECHTIGT sind:

Bei der kommenden Nationalratswahl sind alle Frauen und Männer wahlberechtigt, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben (*also jene Personen, die am oder vor dem 15. Oktober 2001 geboren sind*), am Stichtag (25. Juli 2017) in einer österreichischen Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Auch jene Auslandsösterreicher(innen) sind wahlberechtigt, die bis zum 24.8.2017 auf Antrag in ein Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen wurden (*diese Personen müssen ebenfalls spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben*).

Gemäß dem **abgeschlossenen Wählerverzeichnis** sind demnach in Aistersheim **690 Personen** (*davon 347 Frauen und 343 Männer*) wahlberechtigt (*um 33 Personen mehr als bei der NR-Wahl 2013*). In dieser Summe sind 5 sogenannte „Auslandsösterreicher/innen“ enthalten, welche fristgerecht die Eintragung ins Wählerverzeichnis unserer Gemeinde beantragt haben.

WAHLKARTEN – Informationen

Jede(r) Wahlberechtigte(r) hat nur eine Stimme und übt sein/ihr Wahlrecht grundsätzlich an dem Ort (*Gemeinde*) aus, in dessen Wählerverzeichnis er/sie zum Stichtag eingetragen ist.

Wahlberechtigte, die im Besitz einer Wahlkarte sind, können ihr Wahlrecht auch außerhalb des Ortes, in dessen Wählerevidenz sie eingetragen sind (somit auch im Ausland) ausüben. Wähler/innen, die sich also voraussichtlich am Wahltag nicht am Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht dort nicht ausüben können, haben **Anspruch** auf Ausstellung einer Wahlkarte.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben ferner wahlberechtigte Frauen und Männer, denen der Besuch des Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägrigkeit, sei es aus Krankheits- oder Altersgründen, unmöglich ist und die die Möglichkeit der Stimmabgabe vor einer „Besonderen Wahlbehörde“ in Anspruch nehmen wollen.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben auch Wähler/innen, die sich in Heil- und Pflegeanstalten sowie in gerichtlichen Gefangenenhäusern, Strafvollzugsanstalten oder in Hafträumen aufhalten, in denen ein oder mehrere Wahlsprengel eingerichtet sind und die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Anstalt haben.

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich kann die Ausstellung einer Wahlkarte (*per Telefax oder per E-Mail*) bei der Gemeinde, in der die (*der*) Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen ist, entweder bis zum 4. Tag vor der Wahl (*Mittwoch, 11. Oktober 2017*) oder – *wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom (von der) Antragsteller(in) bevollmächtigte Person möglich ist* – bis zum 2. Tag vor der Wahl (*Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr*) beantragt werden.

Mündlich (*persönlich, nicht aber telefonisch*) kann die Ausstellung der Wahlkarte bei der Gemeinde bis zum 2. Tag vor der Wahl (*Freitag, 13. Oktober 2017, 12:00 Uhr*) beantragt werden.

Bei der Beantragung einer Wahlkarte für diese Wahl sind gemeindeseits die Daten des Reisepasses oder Personalausweises zu erfassen. Grund für dieses Erfordernis ist, dass es bei einer der letzten bundesweiten Wahlen in anderen Gemeinden zu Ungeheimheiten mit der Ausstellung von Wahlkarten gekommen ist.

BRIEFWAHL

Auch bei dieser Wahl besteht wieder die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht mittels Briefwahl ausüben können. Dazu müssen Sie beim Gemeindeamt gleichfalls eine Wahlkarte mit dem Zusatz beantragen, dass Sie mittels Briefwahl wählen wollen. Sie können die Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. Darin befinden sich der amtliche Stimmzettel des Regionalwahlkreises, ein gummiertes Wahlkuvert sowie Aufstellungen der Bewerber/innen der Bundesparteilisten, Landesparteilisten und Regionalparteilisten. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl. Weiters ist ein Informationsblatt angeschlossen.

Die Briefwahl können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst der Wahlkarte den amtlichen Stimmzettel sowie das gummierte beige Wahlkuvert entnehmen, dann
- den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten Stimmzettel in das Wahlkuvert legen, diesen verschließen und in die Wahlkarte zurücklegen und anschließend
- durch Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben und zur Post bringen.

Die Wahlkarte **muss im Postweg**, allenfalls im Wege einer österreichischen Vertretungsbehörde, an die zuständige Bezirkswahlbehörde (*ist bereits auf der auszustellenden Wahlkarte vermerkt*) übermittelt werden. Die **Wahlkarte muss bis spätestens am Wahltag, 15.10.2017, 17:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen**. Sie kann aber auch in einem Wahllokal bis zur Schließung abgegeben werden.

Über die Vorgangsweise bei der Wahlausübung mittels einer Wahlkarte (*Stimmabgabe vor einer anderen Wahlbehörde, Stimmabgabe mittels Briefwahl oder Stimmabgabe vor der Besonderen Wahlbehörde*) werden Sie bei der Aushändigung der Wahlkarte von den Bediensteten des Gemeindeamtes in Kenntnis gesetzt bzw. können Sie sich mittels der übergebenen Info-Blätter informieren. Mitte September wurden vom Bundesministerium für Inneres Informationen zur Nationalratswahl 2017 an alle Haushalte übermittelt, welche auch Anforderungskarten für Wahlkarten enthalten haben.

Parteien und Wählergruppen bei der Nationalratswahl 2017

In Oberösterreich (bzw. im **Regionalwahlkreis 4 C – Hausruckviertel**) treten insgesamt **11 Parteien und Listen** zur Nationalratswahl an. Es sind dies nachstehend wie folgt (*Reihung nach Listenplätzen*):

Liste Nr.	Kurzbez.	Parteibezeichnung
1	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
2	ÖVP	Liste Sebastian Kurz – die neue Volkspartei
3	FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
4	GRÜNE	Die Grünen – Die Grüne Alternative
5		leer
6	NEOS	NEOS – Das Neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung
7	PILZ	Liste Peter Pilz
8	GILT	Liste Roland Düringer – Meine Stimme Gilt
9	KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs und Plattform PLUS – offene Liste
10	FLÖ	Freie Liste Österreich & FPS Liste Dr. Karl Schnell
11	SLP	Sozialistische LinksPartei
12	WEIßE	Die Weißen – Das Recht geht vom Volk aus. Wir alle entscheiden in Österreich. Die Volksbewegung.

Vergabe von Vorzugsstimmen:

Es **besteht auch die MÖGLICHKEIT**, dass Sie **innerhalb der von Ihnen gewählten Partei, die anzukreuzen ist, DREI** Vorzugsstimmen vergeben. Dadurch setzen Sie sich für eine Neuordnung der Bewerber/innen innerhalb der Regionalparteiliste, der Landesparteiliste oder/und der Bundesparteiliste ein.

Die Namen der Bewerber/innen der Regionalparteilisten finden Sie auf dem amtlichen Stimmzettel abgedruckt. Aufstellungen über die Namen der Bewerber/innen der Landesparteilisten und der Bundesparteilisten finden Sie im Wahllokal. Diese beiden Listen liegen auch am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf, weiters sind sie im Kuvert jeder ausgestellten Wahlkarte beigelegt.

Vorzugsstimmen für Bewerber/innen auf Regionalparteilisten werden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel vergeben. Eine Vorzugsstimme für eine/n Bewerber/in der Landesparteiliste und/oder Bundesparteiliste kann der (die) Wähler/in durch die Eintragung des Namens oder der Reihungsnummer eines (einer) Bewerbers (Bewerberin) in den auf dem amtlichen Stimmzettel hierfür vorgesehenen freien Raum vergeben.

WICHTIG: Es darf **jeweils nur eine (ein) Bewerberin (Bewerber)** der Regionalparteiliste **angekreuzt** bzw. in der Spalte der Landes- und/oder Bundesparteiliste **eingetragen** werden. **Alternativ** davon kann in der Spalte bei der Landes- und/oder Bundesparteiliste auch die jeweilige Listennummer der Bewerberin (des Bewerbers) eingetragen werden.

Alle Wahlberechtigten werden herzlich eingeladen, von ihrem demokratisch fundierten Wahlrecht Gebrauch zu machen und an der Nationalratswahl am 15. Oktober 2017 teil zu nehmen.

Die Gemeindevertretung hat Frau Theresia Schuster, Aistersheim 62, am 11. September anlässlich des 85. Geburtstag gratuliert. Im Rahmen einer kleinen „Eröffnungsfeier“, von der die Jubilarin sichtlich überrascht war, wurde gemeindeseits auf der von den Ehegatten Tanda kostenlos abgetretenen Grundfläche eine Ruhebank aufgestellt. Vorsorglich wurde auch die Nachbarin Maria Kronlachner, eine gute Freundin von Frau Schuster, zum Probesitzen eingeladen.

Im Zuge der Eröffnungsfeier wurde in geselliger Runde auch die mögliche Verwendung dieser Bank besprochen. Dabei kam heraus, dass sie neben ihrer eigentlichen Funktion als Ruhebank und für den „Gedankenaustausch zwischen der Nachbarschaft“ etwa auch für Verkehrszählungen vorbeifahrender Fahrzeuge und dergleichen mehr verwendet werden könnte.....



Raiffeisen Spartage

Spartage in Aistersheim

Freitag 27.10.

19:30 Uhr – Prof. Mag. Wilfried Kraxberger präsentiert

KONTRASTE SÜDASIENS (Nepal u. Sri Lanka)

Anmeldung erforderlich

Tel: 07734/2849 begrenzte Teilnehmerzahl
im Anschluss kleiner Imbiss

Montag 30.10.

vormittags Jause und Luftballonstart für unsere Kindergarten- und Volksschulkinder

Dienstag 31.10.

zünftige Bewirtung in Oktoberfestmanier - Wänn's eich nix mächt, kemts in Trächt
durchgehend bis 17 Uhr geöffnet



Am Wochenende vom 25. bis 27. August 2017 fanden die Finalspiele der 26. Vereinsmeisterschaften des UTC Aistersheim statt. Bei herrlichem Tenniswetter und vor zahlreichen Zuschauern kürten sich **Michaela Kronlachner** und **Reinhard Kaser** zu den diesjährigen Ortsmeistern.

Innerhalb von knapp 3 Wochen wurden die besten Spieler aus mehr als 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in 8 (Herren A, B, C und D, Damen, Mixed-Doppel, Jugend- und Kinder-Tennisolympiade) Bewerbungen ermittelt. Den Jugendbewerb (ausgetragen in einem Gruppenbewerb) konnte **Manuel Maier** für sich entscheiden. Er gewann alle Spiele und sicherte sich somit souverän den Titel. Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Leistung! Bereits am Freitagabend sicherten sich **Michaela Kronlachner** und **Matthias Rechenmacher** erstmals den Titel im Mixed-Bewerb. In einem dramatischen Familien Duell im Finale mussten die

beiden gegen **Gabi und Franz Kronlachner** aber bis ins Champions Tie-Break des dritten Satzes gehen um sich schließlich und endlich den Titel mit 6:4 / 6:7 / 11:9 zu holen.

Während der Kinder-Tennisolympiade, welche traditionell den Auftakt am Final Sonntag bildete, stellten sich 10 Nachwuchstalente anspruchsvollen Aufgaben. Hierbei sammelten **Marie Lehner** und **Jürgen Willinger** die meisten Punkte und konnten ihre Gruppen jeweils für sich entscheiden.

Die Höhepunkte der Vereinsmeisterschaften folgten im Anschluss. Im Damen Finale konnte sich hier **Michaela Kronlachner** durchsetzen. Sie besiegte in einem von Highlights geprägten Spiel **Johanna Heltschl** in zwei Sätzen mit 6:4 / 6:4 und konnte sich somit ihren ersten Vereinsmeistertitel sichern.

Zum Abschluss kam es im Herren Finale zu einer Neuauflage des Vorjahres Finales. Hier konnte sich zum zweiten

Mal in Folge **Reinhard Kaser** gegen **Matthias Rechenmacher** durchsetzen. In einem packenden und spannenden Match, das bis in den dritten Satz ging, setzte sich Reinhard mit 7:6 / 3:6 / 6/4 durch und holte sich damit den Titel bereits zum fünften Mal!

Auf diesem Wege gratulieren wir allen Ortsmeistern zu ihren starken Leistungen. Vor allem aber bedanken wir uns bei allen aktiven Spielerinnen und Spielern für die rege Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften. Mit mehr als 50 aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmern dürfen wir uns im Verhältnis zur Einwohnerzahl mit Sicherheit zu einem der aktivsten Tennisvereine des Bezirks zählen!

Herzlichen Dank abschließend an alle helfenden Hände, der Gemeinde und unseren Sponsoren, die in den letzten Wochen zu einem äußerst gelungenen Ablauf unserer Vereinsmeisterschaften beigetragen haben.

UTC Aistersheim



Siegerehrung Kinder Tennisolympiade mit den Gewinnern Marie Lehner und Jürgen Willinger.



Siegerehrung Jugend mit Jugend Vereinsmeister Manuel Maier.



Siegerehrung Damen mit Vereinsmeisterin Michaela Kronlachner



Nach dem Herrenfinale: Vereinsmeister Reinhard Kaser mit Finalist Matthias Rechenmacher und Gratulanten.

Über die ersten vier Veranstaltungen der heurigen Ferien(S)pass-Aktion haben wir in der Ausgabe Nr. 6/2017 dieses Nachrichtenblattes berichtet. Nachstehend wird über die letzten 3 Veranstaltungen informiert.

STONE PAINTING mit Marion Sturmair

Am Donnerstag, 10. August, und – wegen der großen Teilnehmerzahl – am Freitag, 11. August, fand die heurige fünfte Veranstaltung der Ferien(S)passaktion 2017, diesmal durchgeführt von der **Goldhaubengruppe Aistersheim**, unter dem Thema „Stone painting“ (Steine bemalen) statt.

deren Maltechnik bunt bemalt. Nach den Malarbeiten konnten sich die fleißigen Malerinnen und Malern über schmackhafte Schnitzelsemmeln erfreuen. Besonderer Dank für die Organisation und Durchführung gebührt auf diesem Wege Obfrau **Maria Sickinger** und **Brunhilde Schreckeneder** von der Goldhaubengruppe.



In zwei Gruppen von 16 bzw. 12 Kindern wurden am Hof von Obfrau Maria Sickinger in Haidenheim unter fachkundiger Anleitung von Frau Marion Sturmair Steine mit einer beson-



Musikalischer Nachmittag

Zu einem musikalischen Nachmittag hatte der **Musikverein Aistersheim** am Freitag, 18. August, geladen. Trotz den wenigen Anmeldungen hatten wir mit den 6 teilnehmenden Kindern riesigen Spaß.

Ein kleiner musikalischer Wettbewerb regte den Ehrgeiz der Kinder an, bei dem es hin und wieder kleine Auseinandersetzungen zwischen den musikinteressierten Kindern gab. Egal ob beim Parcours mit der Musikertracht, beim Bälle in die Tuba schießen oder Notenständer aufbauen, die Kinder gaben alles und ihr Wettkampfgeist weckte sich bei jedem Spiel mehr.



Nach einer kurzen gemütlichen Pause mit kalten Getränken und Eis waren die Kinder wieder gestärkt für die nächsten Spiele, wie zum Beispiel ein Instrumentenmemory, bei dem sie ihre musikalischen Vorkenntnisse unter Beweis stellen konnten. Mit einigen sportlichen Aktivitäten wurde auch der Hunger schon groß, doch bevor es zum Abschluss Frankfurter-Würstel gab, durften die Kinder auch noch einige Instrumente ausprobieren und näher kennenlernen.

Bevor die Kinder nach einem lustigen, musikalischen Nachmittag wieder abgeholt wurden, fand noch die Siegerehrung des Wettbewerbes mit Urkunden und kleinen Geschenken statt. Auf diesem Wege gebührt **Tamara Kumpfmüller** und **Ida Breitwieser** vom Musikverein ein besonderer Dank für die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung.

Tennis-Schnuppern

18 Kinder nahmen heuer am Freitag, 25. August, bei der siebten und letzten Veranstaltung der Ferien(S)pass-Aktion 2017, welche vom **Union-Tennisclub (UTC) Aistersheim** veranstaltet wurde. Neben dem spielerischen Aufwärmen und Übungen zur Vor- und Rückhand wurden mit den Kids

Pizza und Limos sorgten am Abschluss für eine Stärkung beim gemütlichen Beisammensitzen. Vielleicht zeigte sich an diesem Tag schon der eine oder andere Tennishochwuchs?

Namens der Gemeinde Aistersheim wird allen veranstaltenden Vereinen und Organisationen, die sich an den diesjährigen Ferien(S)pass-Aktionen beteiligt haben, auch auf diesem Wege nochmals recht herzlich gedankt.

Ein besonderer Dank gebührt den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern für die meist zahlreichste Teilnahme. Gleichzeitig hoffen wir seitens der Gemeinde, dass Gefallen an den interessanten Veranstaltungen in den Sommerferien gefunden wurde.



lustige Spiele mit und auch ohne Tennisschläger gespielt. Das absolute Highlight für die Kinder war das Spiel „Schieß den Trainer ab!“. Dabei war das Ziel, den Trainer mit dem Ball zu treffen – als Ansporn diente eine extra Limo im Anschluss. Da es das Wetter zuließ, wurde natürlich die Sprinkler-Anlage aufgedreht und die Kinder durften auf dem Platz herumlaufen.



Vorankündigung / Einladung

Am **21. Oktober 2017** findet im Gemeindeamt Aistersheim wieder eine **Autorenlesung** statt.

Unser **Gast** heuer ist **Christian Wiesinger**, ein ehemaliger Aistersheimer, der etliche Jahre mit seiner Familie in Viertelbach wohnhaft war.

Seit er seine **Liebe zum Schreiben** entdeckte, widmet er viel Zeit der **Literatur** und verwirklicht seine Ideen in **Erzählungen, Gedichten und Büchern**.

Info zur Lesung:

Er wird uns seine beiden Werke **"Life"** und **"Neues Land"** vorstellen.

Anbei ist eine kurze Zusammenfassung der beiden Erzählungen.

Inhalt: „Neues Land“ - Eine Familie droht abzudriften, da der Vater die Kontrolle über sein Leben verliert. Doch auch in der größten Dunkelheit leuchten die Engel, es sind die Menschen, die ihre Flügel ausbreiten.

Inhalt: „Life“ - Patchwork in Reinkultur, skurril, nachdenklich, traurig, unterhaltsam, suchend und findend.

Der **Musiker Bernhard Hanreich** wird die Lesung mit seinen Instrumenten (Didgeridoo, Maultrommel und Gesang) untermalen.

Das Team der Gemeindebücherei freut sich auf einen interessanten Abend und lädt Sie alle recht herzlich zu einer Lesung der etwas anderen Art ein.



Das Büchereiteam



Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 7. Oktober 2017, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 7. Oktober 2017 nur Probealarm!



Alarm



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober 2017 nur Probealarm!



Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 7. Oktober 2017 nur Probealarm!



Infotelefon am 7. Oktober 2017 von 11:00 bis 14:00 Uhr

Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Tel.: 130 (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

Der Theaterbus fährt von Passau über Grieskirchen nach Linz. Nach Vorstellungsende werden die Besucher wieder sicher und bequem an ihren Einstiegsort zurückgebracht. Das vorliegende Angebot beinhaltet die organisierte Busfahrt hin und retour, sowie die Theaterkarten für die Vorstellung.

Fr, 13. Oktober 2017	<i>Hairspray</i> (Musical)	ab € 69,00
Do, 30. November 2017	<i>Rigoletto</i> (Oper)	ab € 65,00
Sa, 27. Jänner 2018	<i>Eine Nacht in Venedig</i> (Operette)	ab € 65,00
Sa, 27. Jänner 2018	<i>Das Licht im Kasten</i> (Schauspiel)	ab € 56,50
Sa, 27. Jänner 2018	<i>Wille zur Wahrheit</i> (Schauspiel)	ab € 55,50
Fr, 02. März 2018	<i>La Damnation de Faust</i> (Oper)	ab € 65,00
Fr, 02. März	<i>Das Licht im Kasten</i> (Schauspiel)	ab € 56,50
Sa, 31. März 2018	<i>Romeo + Julia</i> (Tanz)	ab € 61,00
Sa, 31. März 2018	<i>Anatomie Titus Fall of Rome</i> (Schauspiel)	ab € 56,50
Fr, 13. April 2018	<i>Betty Blue Eyes</i> (Musical)	ab € 69,00
Di, 29. Mai 2018	<i>Eugen Onegin</i> (Oper)	ab € 62,00

Haltestellen

Passau, Fürsterzbischöfliches Theater
Schärding
Grieskirchen
Weitere Zustiege auf Anfrage möglich!

Buchbar bei **Reiseparadies Kastler**
Kepplingerstraße 3, 4100 Ottensheim
Tel.: +43 (0) 7234 / 823 23, reiseparadies@kastler.at
www.kastler.at

T·O·G OÖ THEATER UND
ORCHESTER GMBH

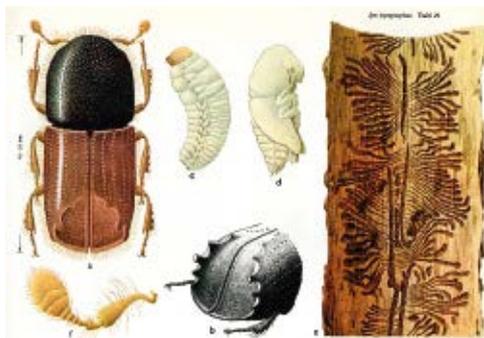
Borkenkäferbekämpfung!

Die überdurchschnittlichen Temperaturen und die lange Trockenheit des vergangenen Jahres aber auch der ungewöhnlich milde Winter und die anhaltende Trockenheit haben in vielen Waldgebieten Oberösterreichs dazu geführt, dass sich die Borkenkäfer besonders stark vermehren konnten. Die Gefahr eines weiteren Anstieges der Borkenkäferschäden ist aus diesem Grund im heurigen Jahr besonders groß. Entsprechende Maßnahmen sind daher zur Verhinderung einer Massenvermehrung besonders wichtig.

Nur durch eine regelmäßige und genaue Kontrolle kann ein Borkenkäferbefall rechtzeitig erkannt und wirkungsvoll bekämpft werden!

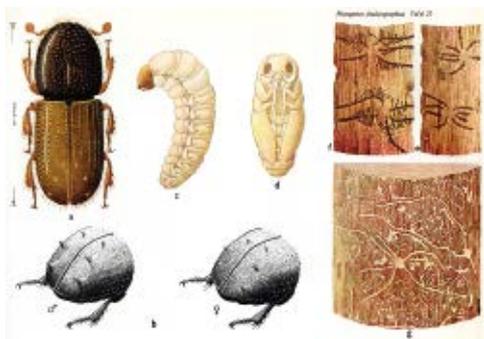
Borkenkäfer sind 2 bis 8 mm große Insekten, die sich durch die Rinde in Bäume einbohren und dort ihre Eier ablegen. Durch den Fraß der Larven und Käfer wird das lebensnotwendige Bastgewebe zerstört und so in den meisten Fällen der Baum innerhalb kurzer Zeit zum Absterben gebracht. Die bei uns wichtigsten Borkenkäferarten sind der „Buchdrucker“ und der „Kupferstecher“.

Buchdrucker:



Die 4 bis 5 mm großen „Buchdrucker“ schwärmen Mitte April bis Ende Mai, sobald die Tagestemperatur etwa 18 bis 20 Grad erreicht hat. Die Entwicklungsdauer vom Ei bis zum fertigen Käfer beträgt je nach Witterung sechs bis zehn Wochen. Die Jungkäfer sind nach kurzer Zeit fortpflanzungsfähig, sodass zwei bis drei Generationen pro Jahr möglich sind. Die zweite Schwärmphase liegt im Hochsommer (Juli, August). Durch diesen Fortpflanzungszyklus können aus einem Altkäferpaar in einem einzigen Jahr bis zu 50.000 Jungkäfer entstehen. Befallen werden Fichten ab 20 cm Durchmesser.

Kupferstecher:



Der nur 1,6 bis 2,9 mm große „Kupferstecher“ beginnt in tieferen Lagen meist schon im April zu schwärmen und befällt bevorzugt Stämme und Äste geringerer Dimension. Besonders gefährdet sind Fichten im Stangenholzalter und auch Jungfichten in Kulturen, aber auch frische stärkere Äste werden befallen.

Gelegentlich kommen beide Borkenkäferarten auch gemeinsam vor, wobei der Kupferstecher bei stärkeren Fichten vorwiegend den Kronenbereich und der Buchdrucker den Stammbereich befällt.

Die allerwichtigste Maßnahme zur Verhinderung einer Massenvermehrung sind das rechtzeitige Erkennen des Neubefalles und die zeitgerechte Aufarbeitung und Entfernung der Schadhölzer.

• **Borkenkäferbefall rechtzeitig erkennen:**

Unmittelbar nach den Flughöhepunkten (ab Mitte April bis Mai und Juli/August) sind regelmäßige Waldbegehungen und eine frühzeitige Erkennung und die unverzügliche Entfernung frisch befallener Schadhölzer besonders wichtig. (Hinweis: www.Borkenkaefer.at)

Einer besonders genauen und regelmäßigen Kontrolle sind dabei **Käferherde des Vorjahres, aufgerissene Bestandesränder, stark aufgelichtete Bestände und Fichten(rein)bestände auf trockenen Böden zu unterziehen. Da ein Borkenkäferbefall meistens im Bereich des Kronenansatzes schon kränkelder Bäume beginnt, sind Schadsymptome anfangs nur bei genauer Beobachtung zu erkennen.**

Schadsymptome die auf Borkenkäferneubefall hinweisen sind:

- Bohrmehlanisammlungen auf Borkenschuppen und am Stammfuß
- Kreisrunde Einbohrlöcher bis 3 mm Durchmesser an der Rinde
- Harzfluss und Spuren von Spechttätigkeit am Stamm
- vergilbte Nadeln am Baum bzw. abgefallene grüne Nadeln am Boden
- Abfallen von Rindenteilen (bei diesem fortgeschrittenen Befallsbild hat der Großteil der Borkenkäfer den Baum schon verlassen und gesund erscheinende Nachbarbäume bereits wieder befallen) zu erkennen. Oft sind die äußerlich noch vollkommen gesund erscheinenden Nachbarbäume bereits schon wieder befallen, sodass daher lieber ein Baum zu viel gefällt als ein befallener Baum übersehen werden sollte.

• **Rechtzeitige Entfernung befallener Bäume und Schadhölzer aus dem Wald**

Eine rasche und sorgfältige Aufarbeitung befallener Bäume und die rechtzeitige Holzabfuhr aus dem Wald sind die beste Vorsorge gegen weiteren Borkenkäferbefall. Ist eine rechtzeitige Holzabfuhr aus dem Wald nicht möglich, muss das Holz bekämpfungstechnisch behandelt werden.

Bekämpfungstechnische Maßnahmen sind:

- Der rechtzeitige Abtransport aus dem Wald zu einem Verarbeitungsbetrieb (z.B. Sägewerk) oder zu einem mindestens 300 m (empfohlen werden 500 m) vom Wald entfernten Lagerplatz
- Das Entrinden der Stämme mit anschließender Behandlung der Rinde
- Die allseitige chemische Bekämpfung der nicht entrindeten Stämme mit einem zugelassenen Bekämpfungsmittel
- Verhäckseln des befallenen Holzes

• **Verhäckseln von Resthölzern:**

Astbiomasse (< 3 cm Durchmesser) ist ein wertvoller Nährstoff der unbedingt im Wald verbleiben muss!

Auf Grund der angespannten Marktsituation und dem Angebot an Hackgut wird eine maximale Holzausformung empfohlen.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at) unter Themen > Land- und Forstwirtschaft > Forstwirtschaft > Forstschutz

3. Aistersheimer

Standlmarkt

8. Oktober 2017



**QUALITÄT
AUS DER REGION**



Die Gesunde Gemeinde Aistersheim
lädt recht herzlich ein zum

**3. Aistersheimer Standlmarkt am 8. Oktober
von 11:00 bis ca. 14:00 im Bauhof**

Aistersheimer Aussteller präsentieren dabei ihre
selbst produzierten Waren und bieten diese auch
zum Verkauf an.

Auf zahlreiches Kommen freut sich
das Team der Gesunden Gemeinde Aistersheim

Für das leibliche Wohl
wird bestens gesorgt !

Kinderbetreuung im Turnsaal